3 1761 07151456 6

Bieler, R. A.
Die Herrschaft Rhazuns
und das Schloss Reichenau

DQ
841
R38B54

Die Herrschaft Rhäzüns und das Schloß Reichenau.

Zum Gebrauch in

Real- und Primarschulen

von

K. A. Bieler, Reallehrer
Bonaduz.

Chur 1916 : Buchdruckerei Sprecher, Eggerling & Co.

Die Herrschaft Rhäzüns und das Schloß Reichenau.

Zum Gebrauch in
Real- und Primarschulen
von

K. A. Bieler, Reallehrer
Bonaduz.

Chur 1916 : Buchdruckerei Sprecher, Eggerling & Co.

DQ
841
R38B54

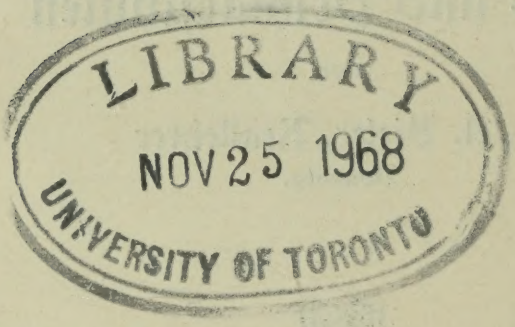

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Entstehung der Herrschaft	1
2.	Die Freiherren Brun	2
3.	Die Rhäzünser Fehde 1395	6
4.	Das Erlöschen des Freiherrengeschlechtes Brun	8
5.	Die Grafen von Zollern	14
6.	Johann Planta	15
7.	Rhäzüns unter Stampa, Schauenstein und Planta	17
8.	Streitigkeiten wegen der Herrschaftsrechte	20
9.	Dekan Schgier	23
10.	Rhäzüns unter der Herrschaft österreichischer Gesandter	28
11.	Rhäzüns wird dem Kanton Graubünden einverleibt	30
12.	Das Schloß Reichenau	34

Vorwort.

Anläßlich meines Referates vom Februar 1911 in der Bezirkslehrerkonferenz Imboden in Reichenau über das Thema „Die Pflege des Heimatssinnes durch den Geschichtsunterricht" ist der Wunsch ausgesprochen worden, ich soll meine ortsgeschichtlichen Studien zum Gebrauch in der Schule im Drucke erscheinen lassen. Vom Werte eines Geschichtsunterrichtes, welcher dem pädagogischen Grundsatze „Vom Nahen zum Entfernten" huldigt, überzeugt, habe ich mich dann, von Kollegen noch dazu aufgefordert, entschlossen, diesem Wunsche zu entsprechen. Meine Erfahrung als Primar- und Sekundarlehrer hat mir gezeigt, daß die Ortsgeschichte für den Unterricht einen vielfachen Wert hat. Der Lehrer, der es versteht und die Mühe nicht scheut, seinen Unterricht von heimischer Luft durchwehen, von heimischen Quellen durchrieseln zu lassen, muß gar bald merken, wie er den rechten Grund gewinnt für einen dauernden Erfolg des Unterrichtes. Mit tausend Fäden verknüpft er das Herz immer enger mit der Heimat. Verklärendes Licht fällt auf die alltäglichen Dinge der Umgebung. Was sonst als alt und wertlos, als unverständliche Einrichtung angesehen wird, gewinnt Leben und Bedeutung. Ungesucht erwächst im Schüler ein starkes Gefühl der Pietät gegen das Gewordene und von den Vätern Ererbte, ein Gefühl der engsten Zugehörigkeit zu dem Boden der Heimat, eine starke Liebe zu den heimischen Verhältnissen — kurz, ein rechter Heimatsinn.

Die Lokal- und Ortsgeschichte dient auch der allgemeinen Kultur- und Kunstgeschichte. Sie trägt gewissermaßen die

Mosaiksteine herbei, aus denen das Bild der Geschichte sich zusammensetzt. Gerade duch die Kleinarbeit wird es erst lebendig, gewinnt Fleisch und Blut, Charakter und Farbe. Alsdann hat die Ortsgeschichte einen großen Wert für den Ort selbst, für den sie geschrieben wird. Nicht zum wenigsten wird dadurch die Liebe zur Heimat gepflegt und erhalten. Was man liebt, sucht man möglichst genau kennen zu lernen, und je besser man es kennen lernt, um so mehr wird man es lieb gewinnen. Das beste Mittel, die Leute mit der Lokalgeschichte bekannt zu machen, ist die Schule. In leichtfaßlicher Sprache verarbeitet der Lehrer mit den Schülern den Stoff. Jährlich wird die Kenntnis der Ortsgeschichte erweitert und dadurch neues Interesse geweckt.

Um den Heimatsinn weiter zu pflegen, wäre dem Lehrer auch die Schaffung von Dorfsammlungen oder Dorfmuseen zu empfehlen. Alte Möbel und Trachten, Waffen, Hausgeräte ꝛc. sollten gesammelt werden. Dies ist heute um so notwendiger, da die erste Klasse der Kantonsschule in Chur, wo das Rätische Museum zur Verfügung steht, auf das Land verlegt wurde. Solche Überbleibsel werden gewöhnlich zur Fastnachtszeit hervorgeholt, um den Ulk darein zu kleiden. So geht aber mit der Zeit ein Stück nach dem andern verloren.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf die Gemeinden des Bezirkes Imboden; immerhin nehmen sie da und dort auch auf andere Gebiete des Kantons Bezug und dürften so einen Beitrag zur Bündnergeschichte überhaupt bilden.

Möge also vorliegendes Büchlein im Kreise der Lehrerschaft und auch bei den Geschichtsfreunden gute Aufnahme finden und seinen Zweck nicht verfehlen. Die Rhäzünser-

dörfer feierten 1915 das hundertjährige Jubiläum ihrer Unabhängigkeit von Österreich und ihrer vollständigen Vereinigung mit Graubünden. Betrachte man daher das Erscheinen dieser Studien auch als einen Beitrag zur Zentenarfeier, die infolge des Krieges nur in ganz bescheidenem Rahmen anläßlich der Landsgemeinde in Ems vor sich ging.

Zum Schlusse spreche ich Herrn Professor Dr. Pieth, der mich bei diesem Studium mit Rat und Tat unterstützt hat, sowie den Herren Regierungsrat Vieli und Dr. Jos. Vieli in Rhäzüns, welche mir ebenfalls bereitwilligst mitgeholfen haben, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

Bonaduz, im November 1915.

Karl A. Bieler.

Die Herrschaft Rhäzüns.

1. Entstehung der Herrschaft.

Noch heute erblicken wir unter den zahlreichen Zeugen vergangener Zeiten das noch guterhaltene Schloß Rhäzüns. Während andere Burgen nur noch als Trümmer auf ihrer Höhe horsten, hat sich dieses Schloß in beinahe unversehrter Gestalt in die Gegenwart herein erhalten. Es soll zur Römerzeit erbaut worden sein und zwar zunächst als eine Wartburg am Knotenpunkt der Römerstraße über den Splügen. Damals galt es als Lagerungsort für die mit dem heutigen Italien ausgetauschte Transitware oder aber als Unterkunft für die römischen Truppen, die damals gegen Germanien ins Feld zu ziehen hatten.

Mit dem Zerfall der römischen Herrschaft fiel mit ganz Rätien auch diese Burg in die Hände der ostgotischen, fränkischen und zuletzt der deutschen Herrscher. Während dieses Herrschaftswechsels verlor die Burg ihre ursprüngliche Bedeutung. Hier ließen sich die fremden Soldaten nieder, bauten Hütten, machten die Gegend urbar und verschafften sich so eine zweite Heimat. Wie an manchen andern Orten in der Nähe solcher Burgen später schmucke Dörfer entstanden, so bildeten sich in der Nähe unserer Burg die Dörfer Rhäzüns und Bonaduz. Der Name Rhäzüns soll herstammen vom „Castello rhaezunus“, das von dem sagenhaften Feldherrn Rhätus erbaut wurde. Der Name „beneduces“ soll seinen Ursprung in einer Niederlassung von

„guten Führern" haben, die dem Wanderer das Geleite über die alte römische Heinzenbergstraße gaben.

Der deutsche Kaiser Otto I. (936—974), mit welchem der damals regierende Bischof von Chur, Hartpert, in freundschaftlichen Beziehungen stand, trat im Jahr 955 dem Bistum Chur mehrere Besitzungen und Rechte in Rätien durch Tausch ab. Die Bewohner der beiden Ortschaften Rhäzüns und Bonaduz waren mit Ausnahme einiger Freien dem Bischof untertänig geworden und mußten ihm huldigen. Der Bischof, welcher inzwischen zu einer ansehnlichen Fürstenmacht gelangt war, konnte seine Rechte nicht überall persönlich ausüben. Er trat daher das Schloß Rhäzüns mit Umgebung einem freien Geschlechte, das in dieser Gegend eigene Grundbesitzungen besaß, als bischöfliches Lehen ab. Das Lehensverhältnis wurde aber immer lockerer, weil sich der Bischof um das Lehen wenig kümmerte. Der Lehensinhaber dagegen gelangte allmählich durch Erwerbungen herrschaftlicher Besitzungen und Rechte zu hoher Macht. Vermutlich hat dann das freie Geschlecht unter solchen Umständen das bischöfliche Lehen in eigenen Besitz umgewandelt. So entstand daraus die Freiherrschaft Rhäzüns. Die Besitzer nannten sich Freiherren. Sie bewohnten das Schloß und blieben alleinge Besitzer der Herrschaft.

---

2. Die Freiherren Brun.

Das Geschlecht, welches sich so emporgeschwungen hatte, erlangte mit der Zeit den Beinamen Brun, eine Abkürzung von Baron. Der erste nennenswerte Freiherr aus diesem Hause war Heinrich III. Sein Leben fällt in eine sehr un-

ruhige und stürmische Zeit, in welcher nur das Recht des Stärkeren galt und das Land von kriegslustigen Scharen heimgesucht ward. Heinrich war aber ein kriegskundiger Mann und wußte alle Anstürme, die während seines Wirkens gegen ihn gerichtet waren, abzuwehren. Zunächst ließ er seine Burg mit allen notwendigen Schutzvorrichtungen versehen. So wurde dieselbe von einem tiefen Graben umgeben, der stets von den Fluten des Hinterrheins ausgefüllt ward. Zum Portal führte eine Fallbrücke, welche bei jeder drohenden Gefahr aufgezogen werden konnte. Ein festgebautes Doppeltor verwehrte den Raubrittern das Eindringen in die Burg. Über dem Portal hauste auf hoher Warte der Torwächter und blickte mit spähendem Auge hinaus in die weite Ebene. Eine nahe Gefahr mußte er dem Freiherrn durch ein Signal kundgeben, worauf der ganze Schloßtroß sich zum Kampfe bereit machte. Es wird behauptet, daß die beiden Burgen Rhäzüns und Hohentrins durch die auf einem Felsvorsprung am Vorderrhein auf Bonaduzergebiet gelegene Burg Wackenau in Verbindung gestanden haben. Der Vogt zu Wackenau, welchem insbesondere die Aufsicht über die Jagd und Fischerei oblag, mußte Gefahren ankündigen und die Ritter mit ihren Knechten zu Hilfsdiensten einladen. Der Sage nach soll von der Felskuppe Wackenau bis zur Trinserseite eine lederne Hängebrücke gespannt gewesen sein, damit die Vögte einander Hilfe leisten können. Spuren von einem Reitweg sind heute noch zu finden. Über den Namen dieser nun stark zerfallenen Burg Wackenau erzählt die Sage weiter, daß der Ritter, welcher mit dem Teufel im Bunde soll gestanden haben, die Fähigkeit besaß, sich in einen Drachen zu verwandeln. Aber mit der Zerstörung seiner Burg soll er diese Höllenmacht

verloren haben und nun im finstern Wald als gräßlicher Drache umherjagen, bis von seinem Schloß kein Stein auf dem andern mehr liegt. Nachts schimmert ein starkrotes Licht durch den Wald. Das sind des Drachen Augen, von denen das Schloß den Namen hat. Es kann also mit Sicherheit angenommen werden, daß die Burgherren in Gefahren einander die Hände reichten und so rettete Heinrich Brun seine Burg aus der Zeit des Faustrechtes. Es war ihm außerdem gelungen, seine Besitzungen nicht nur zu behaupten, sondern vermochte sie durch kühne Kriegsführung noch zu vergrößern. So erwarb er sich allmählich beträchtlichen Grundbesitz in den zwei Gemeinden wie auch in Sculms. Nach dem Ableben dieses Freiherrn folgte sein Sohn Heinrich IV.

Auch er war ein kriegsgeübter Mann. In einer Fehde mit den Herren von Vaz soll er als Anführer der montfortischen Truppen den Feind mit wildem Ungetüm und verhängtem Zügel auf der Grenze des Vorderrheintales in die Flucht gejagt haben. Sieggekrönt kehrte er im Jahre 1332 von diesem Kampfe zurück auf sein Schloß, wo er 1337 starb. Ihm folgten seine Söhne, welche ebenfalls viel zu kämpfen hatten. Es entstand nämlich Streit zwischen ihnen und dem Grafen Rudolf von Werdenberg, welcher in eine Fehde ausartete. Die Ursache dazu war die, daß beide Freiherrengeschlechter auf die Herrschaft Friberg bei Seth Ansprüche machten und der Streit hierüber zog einen großen Teil Rätiens in Mitleidenschaft. Im Jahre 1343 kam endlich der Friede zustande, nach welchem die Herrschaft Friberg den Freiherren von Rhäzüns durch Kauf zufiel.

Mittlerweile bereitete sich die Lungnezerfehde vor. Als Schwager Walters von Belmont (Flims) nahm der Freiherr Heinrich von Rhäzüns an der Lungnezerfehde des

Jahres 1352 auch teil. Wie es dazumal oft vorkam, überfiel Graf Albrecht von Werdenberg, der Inhaber der Herrschaft Hohentrins mit den Dörfern Trins und Tamins, ohne Kriegserklärung und ohne Ursache das Gebiet der Herren von Belmont. Graf Werdenberg und Rudolf von Montfort, welch letzterer seine Kriegsschar aus dem Sarganserland über Kunkels vordringen ließ, besetzten Flims und rückten in die Gruob vor, wo sie Ilanz in Flammen aufgehen ließen. Dann richteten sie ihre Waffen gegen das Lungnez und gedachten, dort einzudringen. Aber bei St. Carlo standen die belmontischen und rhäzünsischen Truppen und im Engpaß von Porclas verwehrten die tapfern Lungnezer und Lungnezerinnen dem Feinde das Vordringen. Es entstand ein blutiges Ringen, das bis gegen Abend dauerte. Endlich gelang es den Belmontischen, den Feind zu schlagen und Rudolf von Montfort gefangen zu nehmen. Da der Sieg bei Porclas, wie die Überlieferung meldete, hauptsächlich den Lungnezerinnen zu verdanken war, erhielten diese in der Hauptkirche zu Pleif den Vortritt bei der hl. Kommunion und durften auf der rechten Seite Platz nehmen. Für ihre Teilnahme erhielten die Freiherren von Rhäzüns mehrere Besitzungen, wodurch ihr Gebiet bedeutend vergrößert wurde. Aber wohl der edelste und mächtigste Sproß aus dem Rhäzünsergeschlecht war Ulrich II. Obwohl er allein über seine Leute zu befehlen hatte und dieselben in seiner Willkür standen, ehrte er das Volk und zeigte sich überall als Freund freier Landleute. Im Jahre 1376 bewirkte er den Leuten den freien Transit für Ware über den Lukmanier nach Italien und milderte nebenbei bedeutend die Abgaben. In seinem ganzen Wirken und Handeln erscheint er als ein geistig hervorragender

Mann. So war er als Ratgeber und Vogt unter dem Volke sehr beliebt und genoß bei demselben darum bedeutenden Einfluß. Wenn er aber auch nicht immer auf seinen eigenen Vorteil bedacht war, so wußte er doch durch Kauf, Tausch ꝛc. seine Herrschaft bedeutend zu erweitern. So erwarb er sich im Laufe des 14. Jahrhunderts die meisten Festen und Herrschaften seiner Umgegend, wie Felsberg (Feldsberg), Ems (Burg Amides 1380), Tenna und Obersaxen, daneben auch noch Anteil an der Gerichtsbarkeit im linksufrigen Domleschg, die ursprünglich dem Bischof von Chur gehörte. Am 20. November 1378 kauft er auch alle Rechte über die Herrschaft von Montalt, die Festen Schlans und Grünenfels um 1000 Gulden. Auf diese Weise hatte er seinen Grundbesitz ziemlich vermehrt, und er galt jetzt als der mächtigste und angesehenste Herr in Rätien.

---

3. Die Rhäzünser Fehde 1395.

Aber der selbstbewußte, unternehmungslustige Bischof Hartmann von Chur sah der raschen und erfolgreichen Entwicklung Ulrichs mit Mißgunst zu und entschloß sich, Rechte und Ansprüche des Bistums, die seinen Vorfahren entrissen worden waren, wieder an sich zu ziehen. Dieser Entschluß war die Ursache zu einem langwierigen Kriege zwischen dem Bischof Hartmann und dem Hause Rhäzüns. Die erste Veranlassung zum Streit war die, daß ein Planta im Jahre 1387 die Gerichtsbarkeit im Domleschg, welche er als Lehen vom Bischof hatte, ohne dessen Einwilligung an den Freiherrn Ulrich verkaufte. Bischof Hartmann erklärte

diese Veräußerung als nichtig und belehnte einen andern mit dieser Gerichtsbarkeit, was Ulrich nicht geschehen lassen wollte. Man versuchte zunächst, diese Zwistigkeiten durch einen Schiedsspruch zu schlichten, aber umsonst. Die Waffen mußten entscheiden.

Bischof Hartmann wandte sich an die Herzöge von Österreich und erhielt dort Hilfe. Darin aber sah das freie Volk Rätiens eine Gefahr für seine Freiheit, weshalb es dem Freiherrn keine große Mühe kostete, bei ihm Unterstützung zu finden. In dieser Absicht trat er dem Bunde vom 14. Februar 1395 zu Ilanz auch bei und gelobte mit dem oberländischen Volke und Freiherren nebst den Talleuten vom Lungnez und dem ihm befreundeten Lande Glarus gegenseitige Hilfe im Krieg und im Frieden. Dieser Bund war zugleich die Wiege des später sich bildenden obern oder grauen Bundes. Hitzig begann nun die Fehde, welche sich fast über ganz Rätien verbreitete. Raub, Brand und Totschlag waren an der Tagesordnung, da jeder glaubte, sich alles erlauben zu dürfen. Man verheerte nicht nur das offene Feld, sondern überfiel auch die Ortschaften. Während Baron Ulrich und seine Söhne Hans, Heinrich und Ulrich mit ihren Truppen das Domleschg besetzen, sehen wir die bischöflichen Krieger mit Zuzug der Österreicher gegen Felsberg ziehen, wo sie das Dorf verbrennen und die Weinreben zerstören. Dafür plündert Ulrich Cazis, das dem Bischof gehörte, rückt mit offenem Panner hinunter bis vor die Stadt Chur, wohin der Feind sich geflüchtet hatte. Die starkbefestigte Stadt wurde eingenommen. Dann verfolgten die Rhäzünser den Feind bis zu der dem Bischof gehörenden Feste Neuburg bei Untervaz. Hier fügten sie ihm beträchtlichen Schaden zu.

Inzwischen war der Herbst ins Land gezogen und im Oktober 1395 versuchte man durch Verträge und Schiedssprüche der Verheerung und Verwüstung ein Ende zu machen. Aber dies alles vermochte den Frieden nicht herzustellen. Im Gegenteil, die gegenseitigen Streifzüge begannen von neuem und die Unsicherheit nahm immer mehr zu, so daß niemand seines Lebens und Eigentums mehr sicher war. Erst im Winter des Jahres 1396 kam es endlich zu einer Versöhnung. Es war dies aber nur ein fauler Friede, denn im Jahre 1413 entbrannte die Fehde von neuem. Graf Friedrich von Toggenburg verband sich jetzt mit dem Freiherrn Ulrich, und die Verbündeten zogen wieder mit neu gestärkten Scharen vor Chur. Da fügten sie dem Bischof bedeutenden Schaden zu, indem sie alles verbrannten, was zu verbrennen war. Dann verwüsteten sie die Kornfelder und rissen die Weinreben aus. Durch das Eingreifen des Grafen von Toggenburg in den Streit fühlte sich der Bischof Hartmann geschwächt und lenkte endlich zum Frieden ein. Die meisten Besitzungen, auf die der Bischof Ansprüche erhoben hatte, verblieben dem Hause Rhäzüns.

---

4. Das Erlöschen des Freiherrengeschlechtes Brun.

Nach einem ruhmvollen Leben starb Ulrich und hinterließ die drei Söhne Hans, Heinrich und Ulrich. Diese hielten treu zusammen und waren ebenfalls gute Freunde der Landleute. Auch sie erhoben im Jahre 1424 unter dem Ahorn zu Truns ihre Hände zum heiligen Schwur und ewigen Bunde. Diese drei Brüder aber starben alle kinderlos und ihnen folgte der allein noch lebende aus diesem Geschlechte, Jörg,

ein Sohn Heinrichs IV. Jörg besaß jedoch einen schwankenden Charakter. Obwohl er anfangs wie seine Vorgänger mit dem Volke befreundet war und dem grauen Bunde Treue geschworen hatte, sehen wir ihn den schwarzen Bund schließen. So nennt man seinen Treubruch, der den sogenannten Schamserkrieg als Folge hatte. Daß die Schamser und Rheinwalder als Untertanen des Grafen Heinrich von Sargans am grauen Bunde ohne Erlaubnis ihres Herrn teilgenommen hatten, sollten sie nun bitterlich fühlen. Als im Jahr 1450 Graf Heinrich starb, ließen sich dessen Söhne Wilhelm und Georg sogleich vom Bischof das Lehen ihres Vaters in Schams und Rheinwald erneuern. Dann schickten sie als Vogt ihren Schwager Hans von Rechberg, einen hochmütigen Mann und Feind der Volksfreiheit, nach Schams. Kaum aber hatte er seinen neuen Sitz in der Bärenburg bezogen, so mußte der strenge Vogt durch eine Empörung des unruhigen Volkes das Tal verlassen. Jetzt sannen die Grafen auf Rache und beschlossen, das rebellische Volk mit Waffen zu bestrafen. Da ein Kriegszug nach Schams durch das Gebiet des Freiherrn von Rhäzüns führte, wußten sie denselben zu überreden und schlossen mit dem damaligen Inhaber der Herrschaft, dem Freiherrn Georg, den sogenannten schwarzen Bund. Obschon Georg dem grauen Bund Treue geschworen hatte, gestattete er den Grafen von Sargans freien Durchpaß durch sein Gebiet. So gelangte der Feind ungehindert nach Schams, um Georgs Bundesgenossen zu bekämpfen. Als dann Hans von Rechberg mit seinen Sarganservtruppen über den Kunkelserpaß nach Tamins zog und die Ortschaften Bonaduz und Rhäzüns bei Nachtzeit passierte, ließen sich deren Bewohner durch das Geräusch nicht stören, weil der Freiherr Georg fälsch-

lich eine Jagdpartie angesagt hatte. So drang der Feind ohne Gegenwehr von Sargans über den Heinzenberg nach Schams, wo er das überraschte Volk niederwarf und die Bärenburg wieder besetzte. Sofort wurden Boten ausgesandt nach dem Lungnez und Oberland, und mit Hilfe der herbeigeeilten Verbündeten gelang es nachher den Schamsern, den Feind wieder aus dem Tale zu jagen. Die Schamser und Oberländer erhielten steten Zuzug aus dem Gotteshausbunde und so verfolgten die Sieger den Feind bis ins Sarganserland, wo es endlich zu einem Vergleich kam.

Den bundesbrüchigen Freiherrn Georg von Rhäzüns wollten aber die Oberländer nicht ungestraft lassen. Auf der Rückkehr nahmen sie ihn auf seinem Schlosse gefangen und schleppten ihn nach Valendas. Von einem Strafgericht wurde er seines Bundesbruches wegen zum Tode durch Enthauptung verurteilt. In seinem Kerker im Wirtshaus unter dem Brunnen besuchte ihn der Scharfrichter. Er glaubte den Verurteilten trösten zu müssen und versicherte ihm, daß der Blutakt schnell vorüber sei. Zum Beweise seiner Aussagen blies er ein Haar gegen das scharfe Henkersschwert, so daß dasselbe vom bloßen Anhauchen durch die Schärfe zerschnitten wurde. Bei diesem Anblick ergriff den Verurteilten ein Schauder und mit ängstlichen Gefühlen schaute er der Todesstunde entgegen. Aber in dieser äußersten Not ersann sein treuer Schloßdiener eine List, die seinen Herrn rettete. Er trat zu den Hauptleuten und zum Kriegsvolk hin und teilte ihnen mit, daß der Freiherr vor seinem Ende noch einen fröhlichen Schmaus veranstalten wolle, um mit seinen Freunden und Bundesgenossen zum letzten Male eine gemütliche Stunde zu verbringen. Dieser Wunsch wurde gerne gewährt, worauf der Schloßdiener die Mannschaft mit

Speise und Trank reichlich bewirtete. Als dann das Volk neben den Bechern lustig wurde, fing es an, seinen Spender zu loben. Allgemein bedauerte man den Verlust eines so freigebigen Herrn. Der Diener wies dann noch hin auf die guten Eigenschaften seines Herrn und erklärte, daß Georg seine Tat innigst bereue. Auch machte er dem Volke klar, mit welcher Zudringlichkeit die jüngern Grafen von Sargans Georg zu diesem Treubruch verführt haben. In dem Momente, wo es beim Becherklange am urgemütlichsten zuging, erschien mit kummervollem, blassem Antlitz der Verurteilte. Sein Erscheinen erweckte in den Zechern großes Mitleid. Man gedachte seines alten Geschlechtes und dessen, was es für die rätische Freiheit getan habe. Ein „Eviva" erscholl aus dem Haufen und der Freiherr wurde begnadigt und freigesprochen. Georg bezeugte vor dem Volke aufrichtige Reue und schwur dem grauen Bunde von neuem ewige Treue.

Nach diesem Erlebnis kehrte der Begnadigte auf sein Stammschluß zurück und verhielt sich dort fortan ruhig und friedlich. Auch übte er wahre Buße für seinen Wortbruch. Zum Danke für seine Rettung ließ er für die Georgskirche eine Glocke gießen mit der Aufschrift: O rex gloria, Christe veni nobis cum pace. Jörg starb im Jahre 1459 ebenfalls kinderlos und wurde begraben als der letzte männliche Sproß des Rhäzünser Freiherrengeschlechtes nach alter Sitte mit Schild und Helm in der St. Paulskirche zu Rhäzüns.

Die St. Paulskirche ist die zweitälteste Kirche dieser Umgebung. Das erste Gotteshaus war die auf dem waldbekränzten Felsenhügel in der Nähe des Schlosses gelegene St. Georgskirche. Im Jahre 960 hat Kaiser Otto I. die-

selbe mit der Herrschaft Rhäzüns tauschweise dem Bischof von Chur übergeben. Längere Zeit nach der Einführung des Christentums war sie die einzige Kirche der Umgebung und diente den Gemeinden Rhäzüns, Bonaduz, Ems, Felsberg, Feldis, Scheid und anderen als Gotteshaus. Für letztere ward über den Hinterrhein die Feldiser Brücke geschlagen und ein schmaler Pfad führte die Kirchengänger ab dem Berg durch die steilen Waldhalden bis zur Kapelle. Der Kirchplatz war auch der einzige Begräbnisort für alle diese Gemeinden. Die Freiherren von Rhäzüns nahmen in der Kirche den Ehrenplatz ein. Später, als sie ihre Burg vergrößerten, bauten sie eine eigene Schloßkapelle, die dem hl. Antonius gewidmet wurde. Da die Georgskapelle als Begräbnisplatz nicht mehr genügte, wurde in Rhäzüns am Bergabhang die St. Paulskapelle erbaut, wo die meisten Freiherren bestattet liegen. Die Freiherrengruft mit dem Chor der Kapelle soll unter dem jetzigen Kirchenchor liegen. Im 13.—14. Jahrhundert sind die Kirchen renoviert und im Innern mit allerlei Bildern aus dem alten und neuen Testament bemalt worden.

An der Kirchenpforte in der Vorhalle der Georgskapelle sind vier alte Hufeisen angenagelt. Darüber erzählt die Legende folgendes: Der hl. Georg, dem die alte Kirche geweiht ist, soll in der Mitte des vierten Jahrhunderts von den Arianern über die Alpen nach Rätien verjagt worden sein. Hier in dieser Gegend soll er sich durch die Verbreitung des Christentums große Verdienste erworben haben, weshalb man sein Bild auch in Wappen und Gerichtssiegeln findet. Seine Feinde, die Arianer, trachteten ihm aber immer noch nach dem Leben und hatten endlich seinen Wirkungskreis ausfindig gemacht. Sie sandten bewaffnete Reitertruppen

über die Berge nach Rätien, um ihn aufzufangen und lebend zurückzubringen. Da ihn aber der Graf von Oberrätien seiner Verdienste wegen in Schutz nahm, ging das Einfangen nicht so leicht. Einst war der hl. Georg auf seinem Missionsweg von Amida (Ems) nach Valtomilias (Domleschg), als ihm die arge Rotte auflauerte. Er kam mit seinem Rößlein in den finsteren Brühlwald und unerwartet sprengten die Verfolger hoch zu Roß auf ihn heran. Schnell gab er seinem Pferdchen die Sporen, so daß es, wie von unsichtbarer Hand gestärkt, der nachsprengenden Rotte lange Zeit voran flog, obschon es viel kleiner war als die Rosse der Feinde. Wie es dann zur Felswand kam, wo jetzt die Kapelle steht, waren ihm die Verfolger ziemlich nahe gekommen. Das Georgspferd aber, im vollen Bewußtsein der nahen Gefahr, setzte in gewaltigem Sprung über den Rhein und rettete so auf wunderbare Weise sich und seinen Gebieter. Vom heftigen Anprall aber verlor es sämtliche vier Hufeisen, welche anfänglich lange Zeit von den Freiherren im Schlosse Rhäzüns als Reliquien aufbewahrt worden waren. Später, als man dem hl. Ritter Georg zu Ehren die Kapelle baute, wurden die Hufeisen an dem Portal der Kapelle angenagelt, wo sie noch heute zu sehen sind. In der Georgskirche befand sich vor einigen Jahren aus derselben Zeit noch ein aus Holz geschnitztes Reiterbild des hl. Georg, welches dem König von Preußen als Andenken an seinen Vorfahren, die Grafen von Zollern, über deren Geschichte nachfolgender Abschnitt erzählt, geschenkt wurde.

5. Die Grafen von Zollern.

Durch das Erlöschen des Freiherrngeschlechtes Brun von Rhäzüns ging die Herrschaft über auf das adelige Geschlecht der Zollern. Ursula, die Erbin der Freiherren, erhielt als Schwester Jörgs die Herrschaft Rhäzüns und Umgebung. Sie hatte sich vermählt mit dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern, aus welcher Ehe ein Sohn namens Joseph Nikolas Heinrich entsprossen war. Letzterer, der Sohn Ursulas, bezog als Graf von Zollern das Ahnenschloß mütterlicherseits und beherrschte seine Untertanen. Wie Ulrich, so wußte auch er durch Freundschaft mit den Leuten beim Volke seinen Einfluß geltend zu machen. In Streitsachen wurde er nicht selten zum Schiedsrichter ernannt. Graf Joseph Nikolas hatte aber seine Jugend am österreichischen Hofe in Wien verbracht, und obschon er beim schweizerischen und bündnerischen Volke sich großes Ansehen erworben hatte, besaß er stets große Anhänglichkeit an das Haus Österreich. So war es dann sein eifriges Bestreben, seinem Grafengeschlechte am kaiserlichen Hofe eine hervorragende Stellung zu verschaffen. Durch sein und seiner Nachkommen mächtiges Emporblühen gelangte sein Haus zu hoher Würde, und der Kaiser betraute seine Nachkommen mit den ersten Amtsstellen am Wienerhof. Als Inhaber solcher Stellen mußten die Grafen von Zollern, von denen angeblich das heutige deutsche Kaisergeschlecht abstammt, auf ihre Herrschaft in Rhäzüns verzichten. Zwar haben sie ihren Besitz nicht verkauft, sondern traten die Herrschaft im Jahre 1473 als Lehen an Konradin von Marmels (Stelzer) ab, der später sich auch die Herrschaftsrechte Haldenstein erwarb.

Inzwischen kam es zum Schwabenkrieg, und Kaiser Maximilian I. sehnte sich in diesem Momente nach der Herrschaft Rhäzüns. Diese, im Herzen Bündens gelegen, sollte ihm die Bündnerpässe öffnen und einen Stützpunkt bilden zur Bekämpfung Rätiens. Wirklich gelang es ihm durch einen Tausch mit Graf Eitel Fritz von Zollern, im Jahre 1497 in deren Besitz zu kommen. Der Graf von Zollern erhielt dafür die Herrschaft Haigerloch im Schwabenland. So geriet die Herrschaft Rhäzüns, die Mitbegründerin des Grauen Bundes, in die Gewalt Österreichs. Die Bündner erkannten diesen Tausch als eine große Gefahr für ihre Freiheit. Es war dies daher wohl auch eine Ursache, warum die Bündner im Jahre 1498 sich mit den Eidgenossen zum Schutz gegen Österreich verbanden. Helvetia und Rätia stärkten sich so zum bevorstehenden Kampfe gegen Österreich.

---

6. Johann Planta.

Als Kaiser Maximilian die Herrschaft Rhäzüns durch Tausch erworben hatte, wurde dieselbe durch die Familie Travers verwaltet, welcher die Verwaltung auch weiterhin anvertraut wurde. Im Jahre 1558 aber entlehnten die österreichischen Herzöge von Johann Planta eine Summe von 22 000 Gulden, und Planta erhielt als Pfandlehen die Herrschaft Rhäzüns. Sie umfaßte damals die Ortschaften Rhäzüns, Bonaduz, Ems und Felsberg. Dem Herrn von Rhäzüns gehörten die Strafen, die Gnade, die Jagd, der Fischfang, die Zehnten usw. Außer dem engeren Territorium hatte er noch gewisse Herrschaftsrechte in Tenna, Obersaxen und Georgenberg. Johann Planta war als Herr

von Rhäzüns einer der angesehensten Herren des oberen Bundes. Im Jahre 1568 erhielt er auch die Herrschaft Hohentrins mit den Dörfern Reichenau, Tamins und Trins als Lehen von Georg Busserer von Wartenstein um die Summe von 5000 Gulden. Somit gebot er nun über einen wirtschaftlichen und militärischen Mittelpunkt der drei Bünde. Zugleich war er der reichste Mann Rätiens und besaß eine Machtstellung, wie sie sonst in den Bünden nicht vorkam. Aber auch er mußte erfahren, daß hohe Würde und Macht gefährlich sind. Er stand durch Einfluß und Stellung manchen Größen im Lichte. Sein Hauptgegner war Dietegen von Salis, der österreichische Vogt im Prättigau. Dieser erhielt bald Gelegenheit, seinem von Neid und Ehrsucht genährten Ingrimm gegen den mächtigen Lehensherrn der Herrschaft Rhäzüns Folge zu geben. Den Anlaß dazu gaben zwei päpstliche Schreiben, die Johann Planta im Jahre 1571 erhielt. Planta empfing darin vom Papste die Vollmacht zur Rücknahme und Verwaltung der Klostergüter St. Ursula von Teglio im Veltlin, welche die Bündner den Reformierten des Tales überlassen hatten. Er setzte seinen Sohn, Kanonikus Planta, als Verwalter dieser Güter an Stelle des Reformierten Peter Guicciardi ein. Seine Gegner benutzten dies, ihn beim Volke als Verräter des Landes zu verschreien. Man predigte von der Kanzel gegen ihn und verlangte eine gebührende Strafe. Zunächst wurde er bestraft mit 2000 Kronen (Fr. 7000) und der Freistaat erließ ein Verbot über Annahme von fremden Geldern ꝛc. Damit wäre eigentlich die Sache erledigt gewesen. Da er aber seine Rechte energisch geltend machen wollte und von seinen Herrschaftsleuten den Eid der Treue verlangte, den sie nicht schuldig zu sein behaupteten, verlor er die An-

hänglichkeit und Liebe des Volkes. Auch erhöhte er die Steuern, was ihn vollends verhaßt und verlassen machte. Daher gelang es seinen Gegnern, ihm ein tragisches Ende zu bereiten.

Das Volk, aufgestiftet von der Familie Salis, erhob sich. Zuerst geschah dies im Bergell, von wo aus sich Aufständische gegen Planta mit stetem Zuzug lawinenartig bis nach Chur in Bewegung setzten. Johann Planta erhielt Wind davon und suchte Zuflucht beim oberen Bund. Er flüchtete sich nach Laax, wo er glaubte, vom Feinde geschützt und sicher zu sein. Aber vom oberen Bunde schmählich verlassen, wurde er den Verfolgern ausgeliefert, unter Spott und Hohn in Ketten geschlagen und nach Chur geschleppt. Ein Strafgericht von 66 Mitgliedern wurde zur Prüfung der gegen ihn gerichteten Anschuldigungen eingesetzt. Nach längeren Folterqualen verurteilte ihn das Gericht mit 55 gegen 11 Stimmen zum Tode nebst Verlust aller seiner Besitzungen. Am 31. März 1572 führte man ihn in Chur zur Richtstätte, wo er enthauptet wurde. Noch im selben Jahre aber versammelte sich ein anderes Gericht in Chur, das die Beschlagnahme seiner sämtlichen Besitzungen gegen ein Entgelt von 1000 Gulden aufhob. So blieben die beiden Herrschaften Rhäzüns und Hohentrins im Besitze der Familie Planta.

---

7. Rhäzüns unter Stampa, Schauenstein und Planta.

Nachdem die Herrschaftsleute von Rhäzüns am Aufruhr gegen ihren Lehensherrn Johann Planta teilgenommen hatten, fürchteten sie, es entgelten zu müssen und baten den

Erzherzog Ferdinand von Österreich mehrmals dringend, ihnen keinen Planta zum Herrn zu geben. Da aber die Herrschaft dem Johann und seinen Erben zehn Jahre nach seinem Tode noch verliehen war, so ließ sich die Sache nicht so leicht machen. Darum blieben die Planta weiter im Besitz der Herrschaft.

Aber im Jahre 1573 fand in der Familie Planta eine Doppelhochzeit statt, Stampa, den die Rhäzünser als Lehensherrn empfohlen hatten, heiratete Anna Planta, die Tochter des Enthaupteten. Johann Planta, der Sohn des Enthaupteten, vermählte sich mit Margaretha Stampa. Der beim Volk beliebte Stampa übernahm nach Verzicht seines Schwagers Johann die beiden Herrschaften Rhäzüns und Hohentrins. Er starb aber schon im Jahre 1580 als Landeshauptmann im Veltlin. Seine junge Witwe Anna wurde nach kurzer Zeit Gattin von Rudolf von Schauenstein aus dem Domleschg. Schauenstein erwarb sich bald die Gunst der Herrschaftsleute und es gelang ihm, von Österreich als Lehensherr von Rhäzüns bestätigt zu werden. Johann Planta, Annas Bruder, der eigentlich auf die Herrschaft Anspruch gehabt hatte, erachtete dies als eine Schmälerung und es drohte ein Familienzwist. Anna wußte aber den Streit versöhnend beizulegen. Da ihr Bruder Johann im Laufe der Zeit bei den Herrschaftsleuten wieder beliebt geworden war, wurde diesem die Herrschaft Rhäzüns verliehen. Hohentrins dagegen blieb den Schauenstein, bis die Familie erlosch. Dann ging sie über auf die Familie Buol-Schauenstein.

Nach einem ruhigen Leben starb Johann Planta im Jahre 1616 und hinterließ zwei Söhne Johann und Bartholomäus. Weil Bartholomäus ein entschiedener Katholik

war, wurde er vom Hofe in Innsbruck auf besonderes Ansuchen der katholischen Orte und des Pompejus Planta als Lehensherr bestätigt. Noch vor seinem Antritt mußte Bartholomäus am 6. Mai 1615 einen Vertrag unterzeichnen, der die Hoheitsrechte gegenüber den Herrschaftsleuten milderte. In der Hauptsache wurde folgendes vereinbart:

„1. Damit niemand rechtlos bleibe, soll das Gericht immer am ersten Sonntag des Monats März zusammentreten und soll dasselbe durch alle vier Gemeinden der Herrschaft bestellt werden. Jeder, der 14 oder mehr Jahre alt ist, mag Ammann und Gericht helfen setzen.

2. Soll der Herr nicht das Recht haben, gestellten Verbotsgesuchen von sich aus zu entsprechen.

3. Der Herr hat auch in Ehesachen keine eigene Spruchkompetenz. Er darf ohne Urteil des Gerichtes niemand ins Gefängnis werfen. Umgekehrt unterliegen Gefängnisstrafen seiner Genehmigung, wobei er mildern darf, aber nicht verschärfen. In eigener Sache soll er nicht im Gericht sitzen. Appellationen gegen Urteile richten sich nach den Bundesgebräuchen.

4. Werden Bestimmungen aufgestellt für Fälle, wo alte und neue Artikel einander widersprechen.

5. Die Kirchensatzungen werden durch den Herrn und die Gemeinden gemeinsam beschlossen und die Kirchherren durch gemeinsame Wahl ernannt.

6. Die Zehnten-Zinsschuldigkeiten der Gemeinden und der Privatleute gegenüber der Herrschaft bleiben fortbestehen.

7. Bezüglich des Brennholzes und der Bannwälder stehen dem Herrn von Rhäzüns die Rechte eines Nachbarn zu."

Aber die Herrschaft des Bartholomäus fiel in eine stürmische Zeit, in die Zeit der Wirren in ganz Rätien. Das Strafgericht zu Thusis im Jahre 1618 hat auch Bartholomäus Planta ins Gericht gezogen. Er wurde angeklagt, daß er die Prädikanten beschimpft habe. Seine Kläger waren die Schauenstein, die vor Gericht Zeugnis gegen ihn ablegten. Diese nahmen es nämlich übel, daß Bartholomäus' älterer Bruder Johann zurückgesetzt wurde und griffen daher Partei für ihren Schwager. Johann dagegen beklagte seine Zurücksetzung nicht und siedelte eben zu der Familie Schauenstein nach Cazis über. Bartholomäus wurde mit einer schweren Geldbuße bestraft. Damit hatten aber die Schauenstein ihre Rachelust nicht gestillt, sondern hetzten nun auch die Herrschaftsleute gegen Bartholomäus auf, so daß dieser sich in kein gutes Verhältnis zu denselben setzen konnte. Im Jahre 1621 sollte der Herr von Rhäzüns den Wormserzug mitmachen. Aber als Freund der österreichisch-spanischen Partei gab er diesem Befehl keine Folge und blieb mit seinen Truppen zu Hause. Dafür wurde das Schloß nach der Niederlage bei Tirano geplündert und Bartholomäus mußte sich flüchten. Erst als Österreich gegen die Bünde Beschwerde führte, konnte er auf sein Schloß zurückkehren. Bartholomäus starb dann im Jahr 1629 und ihm folgte sein Sohn Joh. Heinrich.

---

8. Streitigkeiten wegen der Herrschaftsrechte.

Im Oktober 1647 wünschte der Kaiser, die Herrschaft Rhäzüns, welche im Jahre 1558 dem Johann Planta als Lehen verliehen war, einzulösen. Aber die österreichische

Kammer wies auf den schwierigen Stand der Finanzen hin, weshalb Johann Heinrich Planta weiterhin Lehensherr der Herrschaft verblieb. Anfänglich herrschte er in bester Eintracht mit seinen Untergebenen. Aber schon im Jahre 1662 entstanden Schwierigkeiten zwischen ihm und den Herrschaftsleuten. Es hatten sich allmählich Zustände eingestellt, welche in den alten Briefen nicht vorgesehen waren, und die Dörfer trachteten in zweifelhaften Fällen kleine Vorteile zu erzielen. Sie verlangten einen Spruch des Erzherzogs Ferdinand über ihre Streitigkeiten. Der letztere ernannte einige Herren zur Prüfung und Johann Heinrich mit seinem Großoheim Ambrosius und zwei Abgeordnete der Dörfer reisten nach Innsbruck. Das Urteil bestätigte die bisherigen Verhältnisse mit unbedeutenden Neuerungen, die wie folgt aufgestellt wurden:

„Der Herr zu Rhäzüns hat das Recht auf Futter für 20 Kühe, dann soll er besitzen 20 Mal Acker, Zehnten, Zinsen 2c. Den Wein hat Felsberg jährlich zu liefern. Beim Todesfall eines Hausvaters ist eine Steuer von 18 Bündnerbatzen zu entrichten. Jeder Hausvater hat jährlich einen Tag Frohndienst zu leisten, wird aber von den Herren beköstigt. Wildbann und Fischfang bleiben allein den Herren, doch dürfen die Herrschaftsleute Bären, Wölfe und Dachse jagen, Fische mit der Rute, ganz kleine im Frühling auch mit Reuschen fangen. Wer aber Wildbret, Vögel und Fische erlegt, sie nicht für den Eigenbedarf verwendet, muß dieselben den Herren abgeben.

Wer Feldzehnten schuldig ist, muß den 15. Teil, d. h. 15 Garben per Hundert auf dem Acker zurücklassen, wobei kein Betrug begangen werden darf. Die Gemeinden dürfen zur Kontrolle nicht den Weibel schicken; es muß eine be-

sondere Aufsicht gewählt werden. Dafür muß vom Herrn jeden Freitag eine Spende Brot ausgeteilt werden, aber nur an die wirklich Armen.

Das Gericht findet statt unter der Gerichtslinde vor dem Schlosse Rhäzüns. Den Emsern und Felsbergern, welche zur Gerichtsbesatzung kommen, muß der Herr das Marend, jedem Brot, Käs und eine Maß Wein geben. Verwandte im dritten Grad oder noch nähere Verwandte dürfen in Kriminalsachen zu eidlicher Zeugenabgabe nicht angehalten werden. Im übrigen blieben die seinerzeit durch Pompeji Planta festgesetzten Artikel in Kraft."

Im folgenden Jahre machte Johann Heinrich noch ein anderes Zugeständnis und die Leute leisteten im Oktober 1663 den Eid der Treue. Drei Jahre später hatte er wieder Anstände mit den Emsern. Sie wollten die Bundestagsboten nach Truns selbst ernennen, Tanzen und Spielen selbst verbieten und Verhaftungen selbst vornehmen. Der Bischof von Chur wurde als Vermittler angerufen, und es gelang ihm, den Streit mit Ems gütlich beizulegen. Am 28. Juni 1671 schließt Johann Heinrich Planta (Wildenberg) mit den Gemeinden Bonaduz-Rhäzüns einen Vertrag betreffend Besetzung der Ämter im Veltlin und die Vertretung an den Bundesversammlungen ab. Genannte Gemeinden treten dem Herrn von Rhäzüns die ihnen bis 1691 zustehenden Amts- und Besetzungsrechte im Veltlin, sowie das Beibotenrecht für die Bundestage und andere Versammlungen ab gegen eine Ausrichtung von 1400 Gulden. Der Herr verpflichtet sich, über gefaßte Beschlüsse den Gemeinden jeweilen zu berichten. Die Jahrgelder hat er abzuliefern. Fügt es sich, daß er, ohne einen volljährigen Sohn zu haben, wegen Krankheit oder Tod seine Stelle nicht selbst ausfüllen kann, so

haben zwei Männer aus den Gemeinden ihn im Veltlin zu vertreten. Einen Stellvertreter wählen die Gemeinden, den andern die Herrschaft. Es dürfen nur katholische in Bonaduz oder Rhäzüns seßhafte Männer ernannt werden. Sollte die von Bundes wegen stattfindende Verteilung der Ämter der einen oder andern Vertragspartei unvorhergesehene Vorteile bringen, so hat dieselbe eine billige Vergütung zu leisten. Bei Kriegszeiten stehen die Offizierstellen den Gemeinden zu.

---

9. Dekan Schgier.

Nach Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten blieb nun alles in der besten Ordnung. Im Jahre 1674 aber kündete Kaiser Leopold das Pfandlehen der Herrschaft Rhäzüns. Die Familie Planta hatte die Herrschaft seit mehr als 100 Jahren zu Lehen gehabt und jetzt sollte sie plötzlich derselben verlustig gehen. Zur Kündigung war der Kaiser berechtigt, aber Johann Heinrich Planta hatte außer der Pfandsumme noch andere Forderungen, denen entsprochen werden mußte, bevor die Herrschaft zurückfiel. Darum entstanden über die Ablösung der Herrschaft Schwierigkeiten. Da dem österreichischen Hofe sehr daran gelegen war, diese Besitzung wieder zurückzuerhalten, legte er die Pfandsumme in dritte Hand und bevollmächtigte einen Domherrn von Chur, den Dekan Schgier, die Angelegenheit zu ordnen. Schgier machte sich als kaiserlicher Vertreter in den Ortschaften eine Partei und stiftete die Leute gegen die Familie Planta auf. Er gewann immer mehr Anhänger, so daß eine Privatobrigkeit in der Herrschaft gewählt wurde. Alle Geg-

ner wurden kurzwegs verhaftet oder ausgewiesen. Inzwischen trat Johann Travers als Kandidat für die Herrschaft auf. Man behauptete, er habe die Kündigung veranlaßt, um die Herrschaft selbst zu bekommen. Schgier dagegen erklärte, der Kaiser trage den Herrschaftsleuten den Loskauf an und versuchte, das Bestreben Travers zu durchkreuzen. Daher beschlossen die Herrschaftsleute anno 1676: „Wer einem Travers, Salis oder irgend einem Pundsmann die Stimme gebe, dem soll sein Vermögen konfisziert sein." Zugleich richteten sie am 25. Februar desselben Jahres an den Kaiser ein Gesuch, er möchte sie ermächtigen, ihre Herrschaft selbst einsetzen zu dürfen. Sollte das nicht wohl möglich sein, so sollen österreichische Herren mit der Herrschaft belehnt werden und zwar solche, die keine familiären Beziehungen im Lande selbst haben. Den bündnerischen Familien Planta, Travers ꝛc. wurde unter anderm zum Vorwurf gemacht, daß sie die Leute durch Ausbeutung der Gerichtsbarkeit und Beschlagnahme der Güter zu Grunde richten. Sodann mischten sie sich allzu sehr in die Gemeindeverwaltungen ein und verwendeten besondere Begünstigungen nur für ihre Familien. Ferner beklagten sie sich über rachsüchtige und tyrannische Maßnahmen gegenüber Personen, die ihnen mißfielen und über gewaltsame Landesausweisungen, wie z. B. die Ausweisung des Landrichters Maißen. Endlich beschuldigte man sie als ungläubige Herren, welche die Religion nicht bewahren und die Vertragsbestimmungen in vielen Teilen nicht beobachten. Der jüngst abgeschlossene Vergleich von Innsbruck bestehe nur zu Papier.

Dem Johann Heinrich Planta gefiel das Verhalten seiner Untergebenen nicht mehr. Darum verständigte er sich

mit Johann Travers über den Loskauf der Herrschaft. Er blieb beteiligt an den Kapitalforderungen Österreichs und trat das Herrschaftslehen zu Gunsten von Travers ab. Trotz der Bitte der Herrschaftsleute teilte dann Kaiser Leopold den Dörfern mit, daß er die Herrschaft dem Joh. Travers verliehen habe. Über solches Entgegenkommen waren die Bewohner der Ortschaften sehr erbost und sie widersetzten sich, den Travers als ihren Herrn anzuerkennen. Es entstanden Unruhen, aufgehetzt durch Dekan Schgier, welcher seine Umtriebe fortsetzte. Als endlich in den Ortschaften Mißhandlungen aller Art vorkamen, wandte man sich an den obern Bund um Schutz. Am 13. Oktober 1678 erhielt Dr. Mahler von Feldkirch einen Befreiungs- und Haftbefehl. Er wird aufgefordert, sich nach Rhäzüns und Bonaduz zu begeben, um zwei Gefangene zu lösen. Kommissär Rosenroll hat ihm dabei behilflich zu sein. Das Schloß Rhäzüns soll dabei aber nicht beschädigt werden. Um einen Überfall im Rücken auszuschließen, muß die Brücke in Reichenau genügsam bewacht und besetzt werden. Der Ammann von Bonaduz, Camontonia, sowie Malixer und andere Rädelsführer sind verhaftet nach Reichenau abzuführen. Dr. Mahler vermochte aber trotz der Ausführung dieses Befehles das Volk nicht zur Ruhe zu bringen. Im Gegenteil, die Unruhen dauerten fort, bis endlich der obere Bunde mit Gewalt einschritt. Bewaffnete zogen in seinem Auftrage gegen Reichenau, besetzten die Brücke und nahmen Dekan Schgier mit seinen Anhängern in Haft. Als Geistlicher übergab man Schgier dem Bischof Ulrich zur Aburteilung. Das geistliche Gericht verurteilte ihn dann zur Verbannung und zum Ausschluß aus dem Domkapitel, sowie zu einer Geldbuße von 5000 Gulden. Der obere Bund ordnete in der Herrschaft

neue Wahlen an und mit Hilfe des Bischofs von Chur wurde der Streit geschlichtet. Dadurch waren die Rhäzünser Dörfer gezwungen, dem neuen Landesherrn Johann Travers gegen ihren Willen Huldigung zu leisten. Alle Gemeindeleute der Herrschaft waren kaiserliche Untertanen und blieben als solche dem Lehensherrn von Travers unterstellt. Wer dies bestritt, sollte dem Gericht namhaft gemacht werden und Ausweise bringen. Die Herrschaftsrechte blieben die alten, nur die Feldzehnten wurden um ein Geringes reduziert. So mußten sie dem Travers den Huldigungseid leisten. Sie taten dies aber nur, durch die drei Bünde gezwungen, die ihrerseits durch Österreich dazu angehalten wurden unter Androhung von Salzsperre, Zollerhöhung und Beschlagnahme von Transitwaren. Nach einigem Zögern unterstellte sich auch Tenna und Obersaxen dem neuen Landesherrn Travers.

Johann Heinrich Planta siedelte nach Rodels über, wo er Güter besaß und eine Alp dazu kaufte. Seine Tochter heiratete den Johann Ulrich Blumenthal, welcher Familie das Gut noch heute angehört. Johann Travers im Verein mit seinen Geschwistern zog in das Schloß Rhäzüns ein. Es ging aber nicht lange, so warf er seine ältern Brüder aus dem Schloß hinaus und setzte sich selbst hinein. Dieser Bruderzwist kostete dann der Familie die ganze Landesherrlichkeit. Der Kaiser nahm die Lehensherrschaft Rhäzüns 1695 endgültig wieder zurück und blieb von der dafür von den Travers bezahlten Pfandsumme ein Erkleckliches schuldig bis auf den heutigen Tag.

Das Geschlecht der Travers besaß bereits 300 Jahre das Schloß Ortenstein. Es stammte ursprünglich aus Zuoz. Ein Nachfolger von Johann war Johann Viktor, der sich als Anhänger der Partei Planta ins Ausland flüchten

mußte und in der Fremde starb. Die Urenkel des Johann Viktor, genannt der General, haben auf Ortenstein übel gehaust. Es waren ihrer sechs. Aber da einer jung starb, ein zweiter Jesuit wurde, so kommen jene Geschichten, die auch in den Rhäzünser Dörfern allgemein bekannt waren, auf das Konto der vier Brüder, die sich verheirateten. Von ihnen erzählt man, daß sie Zigaretten aus Banknoten geraucht hätten. In Chur sollen sie in den Wirtschaften alles Zerbrechbare mit der Reitgerte kurz und klein geschlagen, den Schaden aber darauf reichlich vergütet haben und dann befriedigt heimgeritten sein. Auf den Jahrmärkten (Andreas- und Maimärkte), die sie regelmäßig besuchten, ließen sie ihre Pferde mit den Vorderfüßen den Kram auf dem Ausstellungstische zerstampfen und bezahlten teuer den dadurch verursachten Schaden. Ferner wird von ihnen erzählt, daß sie oft in den Ortschaften bekannt gemacht hätten, sie werden dieselben durchreiten, indem sie ihren Pferden leichtangeschlagene goldene Hufeisen befestigt hätten, und wer die Hufeisen finde, der könne sie behalten. Ein solcher Durchritt geschah unter großem Volkszudrang. Wo sie auch hinkamen, wurde gespielt, getrunken und gelumpt, als ob ihre Herrlichkeit kein Ende nehmen könnte. So kam es, daß die alte blinde Großmutter auf dem Schloß Ortenstein, die Schwiegertochter des Generals, Besucher umher führte und ihnen wertvolle Gemälde zeigte, als von den Wänden längst leere Öde gähnte. Denn die Enkel hatten die Bilder verkauft und keiner wagte es, die Blinde aufzuklären, wie es dort aussah. Um das Jahr 1860 war nicht ein einziger von den Gütern und Herrensitzen mehr Eigentum der Familie. Etwa 30 Jahre hatten ausgereicht, um alles zu vernichten, was während 300 Jahren erworben und zusammengespart worden war.

10. Rhäzüns unter der Herrschaft österreichischer Gesandten.

Seit dem Loskauf der Herrschaft Rhäzüns im Jahre 1695 ließ der Kaiser dieselbe durch Angestellte verwalten. Von dieser Zeit an treffen wir im Schloß Rhäzüns einen Verwalter und einen österreichischen Gesandten. Der Verwalter lebte teils von den Einkünften der Herrschaft und teils von der Zubesserung aus der kaiserlichen Staatskasse (500 Wienergulden). Er führte einen kostspieligen und bequemen Haushalt. Mit dieser Stelle betraute der Kaiser meistens Bündnergeschlechter, wie Beeli, Capol, Sprecher ꝛc. Als Gesandten schickte er meistens eigene Leute daher aus hohem Geschlecht, wie Rost, Greutle, Riffenfels, Walkenstein usw., wovon heute noch im Schlosse einige allerdings durch den Besuch der französischen Soldaten ziemlich beschädigte Gemälde Zeugnis ablegen. Das Schloß war jetzt Residenz der kaiserlichen Gesandten und blieb unter österreichischer Verwaltung noch mehr als ein Jahrhundert. Um die Einkünfte der Herrschaft bekümmerte sich Österreich wenig, denn sie waren so gering geworden, daß sie kaum zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichten. Dann machte sich durch Loskauf 1698 Obersaxen, 1734 Waltenburg und 1803 Felsberg frei von allen diesen lästigen Untertanverhältnissen. Im Jahre 1798 wurde unter dem Gesandten Baron von Cronthal den Gemeinden Rhäzüns, Bonaduz und Ems die Ablösung verschiedener Herrschaftspflichten angeboten. Gegen eine Bezahlung von 8000 Gulden sollte aufgehoben werden die Korn-, Butter- und Käsezinsen, die Todessteuer und die Frohndienste, sowie der Vorbehalt des Wildrechtes und des Weidganges, da solche den Gemeinden lästig waren. Auch die Freitagsbrotspende

sollte abgeschafft werden. Dieser Ablösungsversuch scheiterte aber und kam wirklich erst im Jahr 1809 zustande. Immerhin wurde in der Folge und schließlich durch Auskauf ein Teil der ehemals beträchtlichen Herrschaft nach dem andern abgelöst, bis zuletzt bei der Einverleibung der Herrschaft Rhäzüns in den Kanton Graubünden 1815 vom ganzen nur der Schloßkörper nebst dem umliegenden Boden und eine Anzahl schöner Grundstücke auf dem Herrschaftsgebiet übrig geblieben waren. Der Kaiser fragte den Herrschaftsrechten auch wenig mehr nach; es war ihm mehr darum zu tun, durch seine Angestellten den Einfluß auf das Land und die in allen drei Bünden vertretene österreichische Partei zu erhalten.

Diesen Einfluß wußte in hervorragender Weise der schon erwähnte Baron von Cronthal zur Geltung zu bringen. Zur Zeit der Kämpfe um den Anschluß Graubündens an die Eidgenossenschaft im Jahre 1798 verhandelte Cronthal mit dem Wienerhof und erwirkte auf Wunsch der österreichischen Partei in Graubünden die Anlehnung an Österreich. Dieses Trutzbündnis aber rief die Franzosen in unser Land, und schrecklich litten Herren und Herrschaftsleute unter dem Druck der Fremdenherrschaft. Als der französische General Lecourbe bei seinem Durchmarsch durch Graubünden in das Schloß Rhäzüns einkehrte, hatte sich Baron Cronthal flüchtig gemacht. Er hielt sich überhaupt meistens in Chur auf. Darum konnte man seiner nicht habhaft werden, und die Franzosen mußten sich mit einer Plünderung des Schlosses begnügen.

11. Rhäzüns wird dem Kanton Graubünden einverleibt.

Im Wienerfrieden 1809 wurde die Herrschaft Frankreich und nach dem Sturz Napoleons 1813/14 wieder Österreich zuerkannt. Endlich im Jahre 1815, auf dem Wienerkongreß, wurde sie dem Kanton Graubünden einverleibt. Also wurden die zuletzt von der Herrschaft abgelösten vier Gemeinden Imbodens Ems, Bonaduz, Rhäzüns und Felsberg erst seit diesem Zeitpunkt völlig selbständig. Das Schloß mit den dazu gehörenden Gütern zu Rhäzüns kaufte im Jahre 1821 Dr. Georg Anton Vieli, dessen Familie noch heute Besitzerin desselben ist.

Dr. Georg Anton Vieli wurde 1745 in Cumbels geboren, wo er zuerst wohnte und als Arzt praktizierte. Bald als Landammann und Abgeordneter des Lungnez gewählt, wurde er Präsident der Syndikatur im Veltlin. Zwanzig Jahre lang war er Verwalter des Schlosses Rhäzüns und der Herrschaft, sowie Sekretär der österreichischen Gesandtschaft daselbst. Nach der französischen Revolution in Graubünden wurde er in die provisorische Regierung berufen und hierauf von den Österreichern mit andern Bündnern als Geisel nach Innsbruck und Graz deportiert. Er galt als feiner Diplomat und wurde später als Abgeordneter der drei Bünde an den Kongreß in Rastatt gesandt, sowie öfters auch als Mitglied der helvetischen Behörden. Als Landrichter und Haupt des obern Bundes war er wiederholt Mitglied der bündnerischen Kantonsregierung. Nach der Erwerbung des Schlosses bewohnte er dasselbe weiter und führte manche alte Sitten und Gebräuche ein. So nahmen er und seine Nachkommen in der vom Hause Österreich neu erbauten Dorfkirche als Schloßherren den Ehrenplatz ein.

Dr. Georg Anton Vieli erhielt in Rhäzüns, wie auch in Cazis, wegen seiner Verdienste um diese Gemeinden das Ehrenbürgerrecht. Er starb 1830 in Rhäzüns und liegt in der dortigen Pfarrkirche begraben. Seine Nachfolger Balthasar und Ludwig waren Landrichter und auch Gesandte zur eidgenössischen Tagsatzung, letzterer auch Mitglied des eidgenössischen Ständerates. Ein Sohn, Peter Vieli, war in holländischen Diensten und wurde später Kantonsoberst. Zuletzt wohnte im Schloß Dr. Peter Vieli, Mitglied der französischen medizinischen Gesellschaft. Er war ein sehr geschickter und äußerst beliebter Arzt im obern Bunde.

Nachher wurde vorübergehend in den Schloßräumen auch Unterricht erteilt. Dies geschah nach dem Sonderbundskrieg im Jahre 1849. Da wurde es dem Pater Theodosius mit Zustimmung des Pfarrers Röllin möglich, im alten Schloß Rhäzüns eine Filiale des Mädcheninstituts Menzingen zu gründen. Dieses war möglicherweise als Mutterhaus in Aussicht genommen, weil bei der damals radikalen Zuger Regierung die Frage betreffend den Fortbestand des Menziger Lehrschwesternseminars schwebend war. Über die Einführung der Filiale in Rhäzüns schrieb die Mutter Bernarda folgendes: „Im Oktober 1849 richteten wir im alten Schlosse zu Rhäzüns, das zwei Herren Vieli gehörte, ein Institut ein, was uns große Auslagen und manche Widerwärtigkeiten verursachte. Der hochwürdige Pater Theodosius zeigte bei dem Werk großen Eifer." Im März des folgenden Jahres sprachen sich die vom Erziehungsrate in diese Mädchenschule abgeordneten Inspektoren befriedigend über ihre Leistungen aus. Sie zählte damals schon 50 Schülerinnen, die unter der Leitung einer Oberin und drei Lehrerinnen standen. Die Schule enthielt drei Klassen.

In der 1. und 2. Klasse wurde deutsche Sprache, Schreiben und Rechnen, in der 2. auch Schweizergeographie gelehrt. Die 3. Klasse, welche neun Schülerinnen zählte, war für künftige Lehrerinnen bestimmt. In derselben wurden die Anfänge des Italienischen und Französischen, auch etwas Schweizergeschichte gelehrt. Fernere Lehrfächer waren Religion und Gesang, Zeichnen und Klavier, besonders auch weibliche Arbeiten für die Häuslichkeit. In den Zwischenstunden wurden die Mädchen in Küche und Garten beschäftigt. Es herrschte überall musterhafte Ordnung und Reinlichkeit. Da man aber das Schloß eigentümlich erwerben wollte und zwischen dem Käufer und Verkäufern keine Einigung erzielt werden konnte, siedelte das Institut schon September 1850 in das unbewohnte Salissche Schloß Zizers über. Allein die Räumlichkeiten und die Lage des Schlosses Zizers befriedigten auf die Dauer nicht, so daß Pater Theodosius sich veranlaßt sah, das Institut im November 1854 nach Rorschach zu verlegen.

Der spätere Versuch der Einführung eines Seidenzuchtbetriebes im Schlosse und in der Umgebung mißlang. Die angepflanzten Maulbeerbäume, von denen einige noch heute stehen, trieben ihre Blätter zu spät und so mußten die armen Würmlein verhungern, wollte man nicht das Futter importieren.

Heute wird das Schloß nur bei eintretendem Wohnungsmangel bewohnt, da es in der ursprünglichen Bauart auch nicht mehr gut bewohnbar ist. Obschon keine wertvollen Altertümer im Schlosse vorhanden sind, lohnt es sich doch, besonders für Schulen, diesem alten Stammschloß einen Besuch abzustatten. Um den Zerfall des Schlosses zu verhindern, in einer Art wie so manche Burg und manches

Schloß in Graubünden in Ruinen zerfallen sind, haben die gegenwärtigen Besitzer in verdankenswerter Weise unter Anwendung bedeutender Kosten einen neuen Dachstuhl und ein neues Dach erstellt. Ein Besuch des Schlosses zeigt uns zunächst die Schutzvorrichtungen, wie Graben, Fallbrücke, Ringmauer mit Schießscharten, Doppeltüre und die Turmwartswohnung. Unter dem Wärterturm befindet sich ein Versteckzimmer, wo bei drohender Gefahr die Herren sich versteckt aufhielten. Dieses Gemach ist heute noch gut erhalten. Eine Öffnung im Boden der Wärterwohnung, die mit einem Deckel versehen ist, führt in das kaum 50 cm hohe Zimmer, wo der Verborgene nur herumkriechen konnte. Über dem Deckel ist eine große Kommode plaziert, so daß niemand von dem verborgenen Raum eine Ahnung haben kann. Ein Schloßdiener reichte dem Versteckten die Nahrung. Im Zerstörungs- oder Brandfall konnte er sich an einem Seile in den Hof herunterlassen. Dann sehen wir die Verließe, Gefängnisse und Arrestkammern mit ihren düster bemalten Wänden. Schloßkapelle, Rittersaal, Speisekammer, Küche 2c. erwecken in uns mit ihren Einrichtungen lebendige Bilder vergangener Zeiten. Auf dem Estrich des Schlosses stehen heute noch die großen Korntröge, wo die Zehnten aus dem Ertrag der Kornfelder aufgespeichert wurden. Vor dem Schlosse auf freiem Platze steht noch in äußerst seltener Größe die alte Linde, unter welcher die Gerichtsverhandlungen und jährlich die Märzversammlungen abgehalten wurden.

Kein Lehrer und keine Lehrerin sollte es versäumen, mit den Schülern einmal nach dem uralten, historisch bedeutendsten Stammsitz der Herrschaft Rhäzüns zu pilgern.

---

12. Das Schloß Reichenau.

Unweit des Schlosses Rhäzüns, da, wo die beiden Rheine, der Hinter- und der Vorderrhein, sich an einer Felsenecke begegnen und in der Brandung ihre Gewässer durcheinandermengen, steht das noch heute von der Familie Planta bewohnte Schloß Reichenau. Da es ehemals zur Herrschaft Hohentrins gehörte und diese zeitweilig mit der Herrschaft Rhäzüns eng verbunden war, lassen wir auch hier dieses Schloß kurz seine Geschichte erzählen.

Die Herrschaft Hohentrins umfaßte ursprünglich die Ortschaften Trins, Tamins und Reichenau. Leider kann urkundlich die Gründung dieser Herrschaft mit Bestimmtheit nicht festgestellt werden. Das Schloß Hohentrins (Trimons, treis munts u crests) soll von Pipin, dem Vater Karls des Großen, in den Jahren 714—768 als Wartburg an der Verkehrsstraße über den Lukmanier erbaut worden sein und diente öfters auch als Unterkunftsort für die Truppen, welche nach Italien zogen. Durch ein Geschenk Karls des Großen soll die Herrschaft zunächst auf das Kloster Reichenau bei Konstanz, dann auf die Herren von Bregenz und zuletzt auf die Herren von Montfort übergegangen sein. Um das Jahr 1339 waren die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg in den Besitz der Herrschaft Hohentrins gelangt. Sie führten die Lungnezerfehde und beteiligten sich auch an der Rhäzünserfehde zwischen Freiherrn Ulrich Brun und dem Bischof Hartmann und stellten sich auf Seite der Rhäzünser. Später sehen wir Hugo von Werdenberg-Heiligenberg als alleiniger Besitzer der Herrschaft Hohentrins mit seinen Herrschaftsleuten im Jahr 1424 in Truns unter dem Ahorn den grauen Bund mitbeschwören. Die Herren

von Werdenberg-Heiligenberg wußten die Stelle des Zusammenflusses der Rheine zu schätzen. Sie erstellten bei Reichenau eine Brücke und eine Burg und erhoben Zölle von der Transitware über die bischöfliche Reichsstraße Chur-Septimer-Cleven (Zollbongert). Hugo aber hinterließ keine Söhne, sondern nur eine Tochter, namens Anna, welche sich mit Peter von Hewen vermählte.

So ging die Herrschaft Hohentrins im Jahre 1426 über auf die Herren von Hewen, welche alle Herrschaftsrechte wie Brückenzölle, Gerichtsbarkeit, Zehnten, Jagd und Fischerei ꝛc. inne hatten. Der aus dem Schwabenkrieg wegen seines schwankenden Charakters uns bekannte Bischof von Chur, Heinrich von Hewen, war ein Abkömmling dieses Geschlechtes. Seine Schwester versah die Stelle einer Äbtissin im Kloster Felix und Regula in Zürich. Allein die Macht der Herren von Hewen war von kurzer Dauer. Sie führten ein verschwenderisches Leben und verstanden zudem auch nicht, ihre Besitzungen zu verwalten. Außerdem standen sie fortwährend im Streit mit ihren Untergebenen. Sie gerieten so in große Schulden und waren bald genötigt, ihre Herrschaftsrechte Stück für Stück zu veräußern. Da sie zeitweilig in Schwarzenbach im Toggenburg sich aufhielten, setzten sie in Trins Verwalter ein. Im Jahre 1470 aber, am 2. Juli, ist das Schloß Trins ein Raub der Flammen geworden. Der damalige Verwalter, Otto Capol, war mit seiner Gemahlin zu einem Feste nach Reichenau gegangen. Ihre drei Kinder ließen sie mit der Magd im Schlosse zurück. Diesen Anlaß benutzten die unzufriedenen Untertanen der Herren von Hewen, um während der Abwesenheit des Schloßverwalters das Schloß in Brand zu stecken. Leider hatte Capol die Schlüssel mitgenommen, so daß alle

vier Personen in den Trümmern der Burg den Tod fanden. Die Burg ist seither nicht wieder aufgebaut worden, denn die Herren nahmen von jetzt an ihren Sitz im Schlosse Reichenau. Andere Verwalter, die dann als Vögte die Einkünfte bezogen, waren Johann Willi, Martin Sager, Martin Flury und Peter Rueſch. Der Letzte aus dem Geschlechte von Hewen, welcher die Herrschaft noch inne hatte, war Albrecht Arbogast, Domherr in Straßburg. In seiner Geldverlegenheit trat er seine herrschaftlichen Besitzungen an Georg Besserer von Wartenstein bei Ulm als Lehen um die Summe von 8000 Gulden ab. Arbogast vermochte aber das Lehen nicht mehr zu lösen, weshalb Besserer im Jahre 1563 die Herrschaft Hohentrins dem Dr. Johann Planta für die Pfandsumme von 5000 Gulden übergab.

Johann Planta war somit, wie wir schon vernommen haben, Inhaber der Herrschaft Rhäzüns und Hohentrins. Aber wie ein Blitz aus heiterem Himmel zerstörte das Strafgericht zu Chur von 1572 alle seine Pläne und Unternehmungen. Sein Haupt fiel auf dem Schafott. Deshalb löste sich die kaum geschlossene Vereinigung der beiden Herrschaften schon im Jahre 1574 wieder auf und durch Heirat kam nun das alte Geschlecht von Schauenstein in den Besitz der Herrschaft Hohentrins. Rudolf von Schauenstein, der zweite Gemahl von Plantas Tochter, erwarb die Herrschaft käuflich, indem er das Pfand einlöste und sich mit den eigentlichen Besitzern von Hewen verständigte. Das Geschlecht Schauenstein hatte seinen Stammsitz im Schloß Schauenstein, das jetzt eine Ruine bei Masein am Heinzenberg ist. Rudolf führte mehrere Gebäude auf und richtete Reichenau zu einem angenehmen Stammsitz ein. Am 11. Januar 1616 kaufte sich die Gemeinde Hohentrins von den

Rechten der Herrschaft los. Da dieselbe als $^2/_3$ des Herrschaftsgebietes berechnet wurde, so hatte die Gemeinde 11 200 Gulden zu bezahlen. Damit ging auch die Bezeichnung „Herrschaft Hohentrins" unter. Im Besitze der Familie Schauenstein blieb nur mehr Reichenau und Tamins unter der Bezeichnung „Herrschaft Reichenau". Der letzte Schauenstein, General Thomas Franz, war Oberst eines Regiments unter Kaiser Karl VI. Er war aber kinderlos und vermachte daher seine Herrschaft seinem Schwestersohn Johann Anton Buol, welcher die Verpflichtung einging, Namen und Wappen des Geschlechtes Schauenstein fortan zu beschützen und zu bewahren. Als dann General Thomas Franz 1742 starb, übernahm sein Neffe Buol die Herrschaft und vereinigte die beiden Geschlechter nach dem Willen seines Onkels in dem Namen Buol-Schauenstein. Das Geschlecht Buol stammt von Parpan, wo noch heute ein Buolsches Haus steht. Johann Anton Buol-Schauenstein und seine Nachkommen legten durch umsichtige Einrichtungen in ihrer neuen Herrschaft Reichenau große Ehre ein. So führten sie auch neue Gebäulichkeiten auf und es entstand in Reichenau nach und nach ein Ort reicher Ansiedelung. Sie erkannten die wichtige Lage des Ortes auch in wirtschaftlicher Beziehung. Neben dem von bester Steinart ganz massiv erbauten Gasthof zum Adler und dem herrschaftlichen Schlosse treffen wir später eine Färberei und auf dem gegenüberliegenden Ufer des Vorderrheins, Farsch genannt, eine Mühle und Säge. Es entwickelte sich auch die Industrie, welche der bedeutenden Wasserkraft am Zusammenfluß der beiden Rheine zu verdanken ist. Die Liegenschaften im Farsch, sowie den Pontvederwald erwarben die Buol-Schauenstein von der Gemeinde Bonaduz um ein kleines

Entgelt. Darin verpflichten sich die jetzigen und die späteren Besitzer des Farsches, den Bürgern von Bonaduz ihr Holz zuerst und zu einem damals festgesetzten bescheidenen Lagerlohn zu sägen. Jenes Privilegium steht noch heute zu Recht. Das Gebiet Farsch wie der Wald Pontveder (Vorderrheinböschung von Farsch bis zur Burg Wackenau mit der Isla Pontveder) gingen eigentümlich auf die Herrschaft Reichenau über. Im benannten Walde wurden für Bonaduz nur die Weidrechte vorbehalten. Durch diesen Kauf gelangte die Familie Buol-Schauenstein in den Besitz eines Lagerplatzes, der für den Sitz von Reichenau sowohl damals als auch jetzt in wirtschaftlicher Beziehung von großer Bedeutung war. Die beiden Söhne des Johann Anton Buol-Schauenstein starben ohne Nachkommen, weshalb die Herrschaft auf Johann Anton Baptist erblich überging, ein Neffe des Johann Anton. Seine Gemahlin, Reichsgräfin von Säenthaimb, Sternkreuzdame von Innsbruck, schenkte ihm zwei Söhne Karl Rudolf und Johann Rudolf. Der ältere Karl Rudolf, geboren 1760, widmete sich dem Priesterstand und gelangte binnen kurzer Zeit zur hohen Würde des Fürstbischofs von Chur. Den ersten Grund zu seiner Ausbildung und wissenschaftlichen Laufbahn gab ihm der Privatunterricht, den er im väterlichen Schlosse Reichenau genoß, wo auch seine besorgte Mutter Emilia großen Einfluß auf ihn hatte. Nach einem erfolgreichen Studium in Feldkirch und Rom wurde er schon 1781 zum Domkantor an der bischöflichen Kathedrale zu Chur gewählt. Der junge Domkantor besuchte oft von Chur aus seine Eltern zu Reichenau. Als geübter Reiter durchritt er diese Strecke, welche wohl zwei Wegstunden beträgt, in einer halben Stunde. So geschah es öfters, daß er nach dem Choramt (½11 Uhr) nach

Reichenau zum Mittagessen ritt und nach der Mittagstafel wieder in Chur bei der Vesper (2 Uhr) sich einfand. Zehn Jahre später, am 22. Januar 1794, wurde er als Fürstbischof von Chur ernannt. Er war 34 Jahre alt, als er die Verwaltung des Bistums übernahm. Allein sein Wirken fiel in die stürmische Zeit der französischen Revolution, die ihm manche Unannehmlichkeit bereitete. Er verteidigte aber mit Mut und Tapferkeit die Rechte der Kirche und es gelang ihm daher, das Bistum Chur aus diesen stürmischen Zeiten in eine ruhigere hinüber zu retten. Am meisten schmerzte ihn die Trennung Tirols und Vorarlbergs von Chur, womit das Fürstbistum aufgelöst wurde. Dagegen wurde das Doppelbistum Chur und St. Gallen neu geschaffen, weshalb er 1824 Bischof der Diözese Chur-St. Gallen wurde. Als frommer und gebildeter Kirchenfürst und als Held im Kampfe für die Rechte der Kirche starb er am 23. Oktober 1848 zu St. Gallen. Unter überaus großer Teilnahme und Feierlichkeit wurde sein Leichnam in der Kathedrale zu Chur bestattet. Zu nicht minder hohem Ansehen im In- und Auslande gelangte auch des Fürstbischofs Bruder Johann Rudolf von Buol-Schauenstein. Er hatte am österreichischen Hofe die höchsten Amtsstellen inne, weshalb ihn Kaiser Franz II. im Jahr 1805 in den Reichsgrafenstand erhob. Ihre Bildung und hohe Frömmigkeit verdankten die beiden Brüder hauptsächlich ihrer Mutter, der Reichsgräfin von Sarenthaimb, welche am 7. Oktober 1791 zu Reichenau auf dem Schloß gestorben ist und in Bonaduz begraben wurde. Zum Andenken an ihre Verstorbenen hatte das Geschlecht Buol-Schauenstein der Kirche Bonaduz mehrere reiche Stiftungen zugewendet. Graf Johann Rudolf hinterließ einen Sohn, namens Karl Ferdi-

nand, mit welchem das Geschlecht erlosch, weil er nur zwei Töchter als Nachkommen hatte. Graf Johann Rudolf Buol-Schauenstein wurde im Jahr 1852 zum österreichischen Minister des Äußern ernannt, worüber man in Graubünden stolz sein durfte. Die Herrschaft Reichenau veräußerte er schon im Jahre 1792 an die Herren Simeon Bavier, Präsident G. A. Vieli und Johann Baptist Tscharner um die Summe von 131 000 Gulden. Er verkaufte seine Besitzungen angeblich, um nicht einer blinden Volkswut zum Opfer zu fallen, denn die Gedanken der französischen Revolution hatten auch schon in Graubünden Anklang gefunden.

Damit gewann Reichenau eine ganz neue Bedeutung. Herr von Tscharner benutzte die prächtige Lage von Reichenau und die ausgedehnten Gebäulichkeiten, um seine bis anhin in Jenins untergebrachte Erziehungsanstalt hieher zu verlegen. Leiter dieser Bildungsanstalt war Johann Peter Nesemann aus Magdeburg. Anfänglich war der Besuch der Schule nicht gerade groß, obschon sie Zöglinge beider Konfessionen aufnahm. Erst im dritten Jahre ihres Bestehens, als Johann Heinrich Zschokke mit aller Energie und Ausdauer im Verein mit Nesemann der Anstalt neue Einrichtungen brachte, erfuhr die Schule einen bedeutenden Aufschwung. Zschokke ließ gedruckte Berichte über die Anstalt durch alle Welt fliegen und der Erfolg übertraf alle seine Hoffnungen. Nach Verfluß von einem Jahr war die Zahl der Zöglinge von 15 bis 70 gestiegen. Rühmend hervorzuheben ist die musterhafte Selbstregierung, durch welche die Schüler große Übung im raschen Handeln und Urteilen erhielten. Zschokke, der eigentlich im Begriffe war, von Paris nach Rom zu wandern, fand in Graubünden seine zweite Heimat. Vom Maler hatte er sich bis zum weitsichti-

gen Schulmann emporgeschwungen. Auf dem Gebiet des Schulwesens hatte er sich in Graubünden hauptsächlich durch die Herausgabe von Büchern solche Verdienste erworben, daß man ihm im Jahre 1797 anläßlich seines 28. Geburtstages das Staatsbürgerrecht verlieh.

Eine andere wichtige Persönlichkeit, die in der Bildungsanstalt Reichenau vorübergehend als Lehrer amtierte, war der junge Herzog von Chartes, nachmaliger Herzog von Orleans und seit 1830—1848 König der Franzosen unter dem Namen Louis Philipp I. Der junge Herzog, welcher bei Ausbruch der Revolution in Frankreich als Divisionsgeneral diente, mußte, um der Verhaftung zu entgehen, sich mit seinem Armeegeneral flüchten. Die erste Zufluchtsstätte des Herzoges war ein stilles Asyl in Bremgarten in der Schweiz. Als er sich aber auch hier vor den französischen Kommissarien nicht mehr sicher fühlte, kam er anfangs November 1793 unter dem Schutze des damaligen Verwalters des Schlosses Reichenau, Alois von Jost, eines ehemaligen Offiziers der Schweizergarde in Paris, in die Anstalt, Reichenau, wo er unter dem Namen Monsieur Chabos eine Zeit lang als Lehrer wirkte. Er bewohnte ein einfaches Zimmer in der sogenannten Galerie, einem Seitenflügel, an dessen Ende sich die Schloßkapelle befindet, und speiste täglich an der allgemeinen Tafel. Seine Schüler hatten ihn seiner Freundlichkeit wegen bald lieb gewonnen und machten in seinem Geometrie- und französischen Sprachunterricht große Fortschritte. Der neue Zufluchtsort gefiel dem jungen Lehrer recht gut, aber der Gedanke, als Flüchtling hier sich aufhalten zu müssen, war für ihn dennoch drückend. Die Nachricht von der Hinrichtung seines Vaters, des Herzogs von Orleans, welcher an der

Revolution auch teilgenommen hatte, erschütterte ihn tief und warf ihn sogar aufs Krankenlager. Unter der vorsichtigen Pflege und Behandlung des Dr. Georg Anton Vieli von Rhäzüns, welcher ihm wie einem Pferde zur Ader gelassen hatte, wie er später selbst zu sagen pflegte, genas der junge Mann allmählich wieder. Als dann durch Robespierres Sturz der maßlosen Willkür in Frankreich Einhalt getan wurde, verschwanden Chabos' Fieber ganz und er konnte wieder seinen Unterricht aufnehmen. Später erhielt er dann auch Kenntnis von Bestandteilen seines väterlichen Vermögens, die in England angelegt waren. Inzwischen hatten die stürmischen Wogen der französischen Revolution ihre Wellen sogar bis in die Täler Graubündens geworfen und als auch hier Unruhen entstanden, faßte Chabos den Entschluß, die Anstalt zu verlassen. Ende Juni 1794 reiste er von Reichenau ab und begab sich nach kurzem Aufenthalt in Bremgarten nach England, wo er die Verwaltung seines Vermögens selbst übernahm. Chabos vergaß aber seinen Aufenthaltsort Reichenau in der schönen Schweiz nie. Auf seinen Reisen richtete er mehrere Schreiben an seine gewesenen Vorgesetzten, worin er Worte der Anhänglichkeit und des Dankes fand. Als König der Franzosen stiftete er in dankbarer Erinnerung an seinen Aufenthalt zwei große Gemälde, die in dem von ihm bewohnten Zimmer im Schloß aufgestellt wurden. Das eine stellt den Monsieur Chabos in einfacher bürgerlicher Kleidung und das andere den König der Franzosen Louis Philipp in reicher Uniform dar.

Der junge Herzog hatte sich nicht getäuscht, denn kurz nach seinem Abschied zogen sich die Gewitterwolken in Graubünden immer finsterer zusammen. Die alte Eidgenossenschaft fiel in Trümmer und Graubünden sollte ebenfalls

ein Glied der helvetischen Republik werden. Im Schlosse Reichenau hatte der französische Gesandte Guyot seinen Sitz genommen. Er und Zschokke vertraten von hier aus die sogenannte patriotische Partei, welche den Anschluß Graubündens an die Helvetica befürwortete. In entgegengesetztem Sinne wirkte der österreichische Gesandte auf dem Schlosse Rhäzüns, Baron von Cronthal. Er führte die österreichische Partei, die den Anschluß an Österreich wünschte. Ihm gelang es vorübergehend, die Oberhand zu gewinnen und im Oktober 1798 wirkten österreichische Truppen zum Schutze des Landes in Graubünden ein. Die Eltern forderten daher ihre Söhne in der Anstalt Reichenau nach Hause und die Lehrer verlangten ihre Entlassung. Damit war auf einen Schlag eine Haushaltung von nahezu hundert Personen aufgelöst. Obschon man auf eine Rückkehr günstiger Verhältnisse hoffte, so war dies doch der wirkliche Sterbetag der Reichenauer Erziehungsanstalt. In der Tat verlegte sich der Kampf zwischen Frankreich und Österreich teilweise auch in Graubündens Täler. Reichenau war Zeuge der Kämpfe des Oberländer Landsturmes gegen die Franzosen. Siegreich drangen die Bauern bis nach Reichenau vor. Es kam zur Verzweiflungsschlacht bei Ems im Mai des Jahres 1799, wo die tapfere Anna Bühler von Ems mit einer Keule in der Hand die fliehenden Bauern zur verzweifelnden Gegenwehr aufgemuntert und mehrere der Feinde niedergeschlagen haben soll. Allein die Reihen der Bauern brachen unter der Wucht der Geschütze Menards und unter dem Ansturm seiner gefürchteten Reiterei zusammen. Der Landsturm wurde in wilde Flucht gejagt. Menard unternahm seinen Rachezug durch das Oberland. Wie das Kloster Disentis und sämtliche Dörfer auf der linken Seite des

Oberlandes, so war auch Reichenau durch Plünderung und Feuer eine Trümmerstätte geworden. Am 14. Mai 1799 brannte General Suchet auch die große Reichenauerbrücke nieder, um seinen Rückzug durch das Oberland zu nehmen. Damit war der Verkehr zwischen den Nachbardörfern stark erschwert worden. Man bediente sich der Kähne, um über die vereinigten Rheine zu fahren. Wenige Tage später, am 28. Mai, sollte Geschworner Federspiel von Ems als Offizier den Verwalter Vieli von Cazis nach Chur abführen. Bei Reichenau, wo die Brücke abgebrannt war, schiffte er mit einigen Männern über den Rhein. Kaum hatten sie das Ufer verlassen, so zerriß plötzlich ein Zugseil und das Schiff strandete. Alle schwebten in großer Lebensgefahr. Ein Offizier, der gut schwimmen konnte, arbeitete sich durch die Fluten. Landammann Bieler von Bonaduz, welcher mit seinen Gefährten auch im Wasser mit dem Tode rang, faßte den Schwimmenden an einem Fuß und klammerte sich an demselben fest an. Glücklich entkamen die beiden dem nassen Tod, während die andern vom hochangeschwollenen Rheine fortgerissen wurden. Wie sie die Unglücksbotschaft nach Ems brachten, machte sich alles auf, die Unglücklichen zu suchen. Allein weder der Geschworene Federspiel noch die andern konnten aufgefunden werden. Später gab der damals in Graubünden befehlende General Auffenberg die Einwilligung zum Bau einer Notbrücke an Stelle der abgebrannten. Die Notbrücke mußte aber so erstellt werden, daß sie in einer halben Stunde wieder abgetragen werden konnte. Sie war bloß für einen Wagen passierbar. Die Gemeinden Tamins und Trins waren verpflichtet, sich an dem Brückenbau zu beteiligen. Die Gemeinde Ems dagegen war unter Strafe angehalten, am Brühlweg gegenüber Nu-

ley zwei Flöße zu erstellen und sie zu jeder Zeit für eine allfällige Überfahrt mit Truppen bereit zu machen.

Der Gemeinde Tamins, welche die Rachewut Menards bis auf Kirche und Mühle einäschern ließ, brachte die Revolution die Befreiung von den Herrschaftsrechten Reichenau, und die Burg wurde nun selber ein Glied von Tamins. In den kümmerlich wiederhergestellten Räumlichkeiten des Schlosses nahm dann zu jener Zeit eine Bergwerksgesellschaft ihren Sitz. Diese machte sich an die Ausbeutung der Schamser und der Trunser Erzgruben. In Reichenau hatte sie mehrere Schmelzöfen und eine Steinhauerei. Außerdem errichtete sie in der goldenen Sonne am Calanda tiefgehende Stollen und Schächte, um die goldhaltige Kalkspatader in großer Ausdehnung zu entdecken. Aus dem damals gewonnenen Golde ließ sie sogar Münzen prägen, die die Jahrzahl 1813 tragen. Zu diesem Zwecke hatten sich auch französische Familien in Reichenau niedergelassen, wie Bideaux, Rousselot ꝛc., deren Nachkommen heute noch in Bonaduz wohnen. Den Verkehr über den Rhein vermittelte damals eine solide Kunstbrücke, die aber 1817 von Hochwasser weggerissen wurde. Zwei Jahre später erstellte Zimmermann Heinrich Stiefenhofer von Bonaduz eine treffliche Bogengehängwerksbrücke, welche bei einer Spannung von 220 Fuß Lichtweite sich 80 Fuß über dem Wasserspiegel erhob, so daß sie gegen Hochwasser gesichert war. Die Gewerkschaft mußte leider ihre Bemühungen einstellen, weil infolge großer Betriebskosten die Ausbeutung der Erze wenig oder keinen Gewinn brachte.

Inzwischen wurde der Bau der neuen Straße nach Bellinzona ausgeführt, so daß Reichenau an Bedeutung wieder gewann. Durch Kauf ging sodann im Jahre 1819

der herrschaftliche Sitz Reichenau über auf Herrn Hauptmann Ulrich von Planta-Samaden. Planta ließ das Schloß durch umfassende Umbauten in modernem Stil herstellen. Auch der Garten erfuhr eine liebevolle und sorgsame Umgestaltung, so daß Reichenau allmählich vermöge des landschaftlichen Reizes der Gegend ein beliebter Ausflugs- und Niederlassungsort wurde. Ulrich Planta galt schon, ehe er Besitzer des Schlosses wurde, als eine hohe Persönlichkeit. Besonders wußte man seine militärischen Eigenschaften zu schätzen. An jenem denkwürdigen Tage vom 4. Januar 1814, an welchem einige hundert Bauern aus den Gerichten Disentis, Imboden und Obervaz den Großen Rat in Chur bestürmten und ihn zwangen, die vor 1792 bestandene Verfassung wieder einzuführen, befehligte Ulrich Planta die Regierungstruppen. Es war aber nur eine sehr schwache und überdies nicht einmal zuverlässige Kompagnie, welche die Regierung zum Schutze der öffentlichen Ordnung hatte einberufen lassen, weshalb Planta den Gewaltakt ausführen lassen mußte. Die Erregung stillte sich nachher allmählich und die Zugehörigkeit des Kantons Graubünden als 15. Kanton zur Eidgenossenschaft wurde schließlich bestätigt. Nachher trat Planta in holländische Dienste und nahm dann auch Anteil an der Schlacht bei Waterloo, wo Napoleons Kriegsstern gänzlich verblich. Als neuer Besitzer des Schlosses Reichenau trat er auch in Staatsdienste über. So sehen wir ihn als eidgenössischen Gesandten der Tagsatzung in Zürich beiwohnen. Im Jahre 1831 ernannte ihn die Tagsatzung zum eidgenössischen Obersten und Befehlshaber der für die Besetzung Neuenburgs im sogenannten Neuenburgerhandel bestimmten eidgenössischen Truppen. Von dem stürmischen Jahr 1848 an zog er sich von eidgenössischen und

kantonalen Staatsgeschäften zurück. Nachdem er seinen Lebensabend winterszeit in Chur und im Sommer in Reichenau zugebracht hatte, starb er im Jahre 1875 an einem Schlaganfall. Mit dem Ableben von Oberst Ulrich von Planta übernahm sein ältester Sohn Adolf das Schloß Reichenau und den dazu gehörigen Grundbesitz. Dr. Adolf von Planta war in Graubünden als hervorragender Imker und Chemiker bekannt und hochgeehrt. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Erfahrungen machte er in seiner Jugend große Reisen und hielt sich lange Zeit in Norwegen, Frankreich, England und im Orient auf. Seine Studien galten hauptsächlich der Chemie. Zu diesem Zwecke hatte er in Reichenau ein Laboratorium eingerichtet und seine ersten Untersuchungen waren den Bündner Mineralquellen gewidmet. Dann stellte er seine Dienste in die Förderung der landwirtschaftlichen Chemie und des Obstbaues. Seine Lieblingsarbeit waren aber die Untersuchungen über die Honigbiene und die Honigbildung, weshalb der Verein schweizerischer Bienenfreunde ihn zu ihrem Vizepräsidenten ernannte. Nach einem arbeitsreichen Leben starb Dr. Adolf von Planta im Alter von 75 Jahren 1895. Durch sein lebhaftes vielseitiges Wissen und Streben, sowie durch seinen religiösen Sinn schuf er sich beim Bündnervolk ein unvergeßliches Denkmal. Graubünden darf dem Mann auch dankbar sein, denn er hat seine unerschöpfliche Kraft nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Förderung des allgemeinen Wohls des Vaterlandes in uneigennütziger Weise gewidmet. Nach seinem Tode folgte als Besitzer von Reichenau sein Sohn Dr. Alfred von Planta, jetziger eidgenössischer Gesandter und Minister zu Rom.

DQ
841
R38B54

Bieler, R. A.
Die Herrschaft Rhazuns und das Schloss Reichenau

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 06 08 10 001 4